

Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 und 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6, 44, 87 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) i.V.m. §§ 2,6, und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf, die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf.

§ 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2011 und das Jahr 2012 für die Ausbaumaßnahme Lindenstraße

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf vom 28.10.2004
2. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 5 Straßenausbausatzung bestimmt.

§ 2

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes

a) 2011

| | | |
|-------------------------|----------------|----------------|
| Beitragsfähiger Aufwand | Gemeindeanteil | Anliegeranteil |
| | 53,9 % | 46,1% |
| 11.702,75 EUR | 6.307,78 EUR | 5.394,97 EUR |

Anliegeranteil: 5.394,97 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 368.883,51 m²
1 m²= 0,01463 EUR

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen von 5.394,97 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 368.883,51 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Bescheid des Abrechnungsjahres 2011 0,01463 EUR/m².

b) 2012

| | | |
|---|----------------|----------------|
| Beitragsfähiger Aufwand voraussichtlich | Gemeindeanteil | Anliegeranteil |
| | 53,9 % | 46,1% |
| 174.444,15 EUR | 94.025,40 EUR | 80.418,75 EUR |

Anliegeranteil: 80.418,75 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 402.153,58 m²
1 m²= 0,19997 EUR

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen 80.418,75 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 402.153,58 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Vorausleistungsbescheid des Abrechnungsjahres 2012 0,17997 EUR/m².

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung der Gemeinde Bördeland für den OT Eggersdorf vom 28.10.2004 zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 27.09.2007 außer Kraft.

beschlossen am: 12.07.2012

ausgefertigt am: 13.07.2012

Bernd Nimmich - Siegel -

Bürgermeister